



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **12/02/06G**
Vom **11.01.2012**
P111380

Kantonale Initiative "Öffnung zum Rhein"

11.1380.01, Bericht des RR (rechtliche Zulässigkeit) vom 22.11.2011

://: für rechtlich zulässig erklärt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 11.1380.01 vom 22. November 2011, beschliesst:

In der im Kantonsblatt vom 27. Mai 2010 mit Titel und Text publizierten und gemäss Kantonsblatt vom 31. August 2011 mit 3'136 Unterschriften zustande gekommenen unformulierten Initiative „Öffnung zum Rhein“ wird das Begehren auf Erlass eines Grossratsbeschlusses über die Bewilligung eines Geldbetrages für die Projektierung des im Sinne der Initiative umzugestaltenden Kasernenareals als rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.